



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/094/2018

Fachbereich: Fachdienst Personal	Datum: 22.01.2018
VerfasserIn: Danzer-Nitsch, Inge	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	19.02.2018	Ö

Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten des Saale-Orla-Kreises pro Monat wie folgt festzusetzen:

Landrat: 255,00 Euro
Hauptamtlicher Beigeordneter: 153,00 Euro

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs.2 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte(ThürKWBG) haben hauptamtliche kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch Beschluss des Kreistages im Rahmen der Vorgaben gemäß der Verordnung über Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) festgesetzt.

Es gilt diesbezüglich gemäß § 2Abs.3 ThürDaufwEV zur Zeit folgende Höchstgrenze:

Landrat - bei einer Einwohnerzahl bis 100.000 344,00 Euro.

Gemäß § 3 Abs.1 Satz 1ThürDaufwEV darf die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten bis zu 60 v.H. der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates betragen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Beträge liegen deutlich unter den durch die Verordnung vorgegebenen Höchstgrenzen und entsprechen den bisher gezahlten Dienstaufwandsentschädigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

Keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT-Beschluss Nr. 194-15/2012 vom 27.02.2012

Fügmann
Landrat